

derung ist eine Einrichtung des Stadtschulrates für Wien und versteht sich als Drehscheibe für umfassende Information und individuelle Beratung über:

- Kontakte-Kooperation-Kommunikation
- Modelle-Maßnahmen-Materialien
- Infos über Diagnostik
- Schulische Fragen
- Begabungsfördernde Angebote
- Aktionen – Projekte

Wir sind Ansprechpartnerinnen für Eltern, DirektorInnen, LehrerInnen, SchülerInnen, Institutionen, Interessierte und bieten Ihnen Antworten auf Fragen rund um die Förderung von Begabungen im Bereich des Wiener Schulwesens.

**Kontakt:** Stadtschulrat für Wien, nach Voranmeldung in der Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, 6. Stock, Zimmer 6.03, Telefon: +43(0)1-52525-77890

### SchülerInnen-Mit-Gestaltung - Kinder-Partizipation in der Schulpartnerschaft

Hanni Benech, Verein SMG

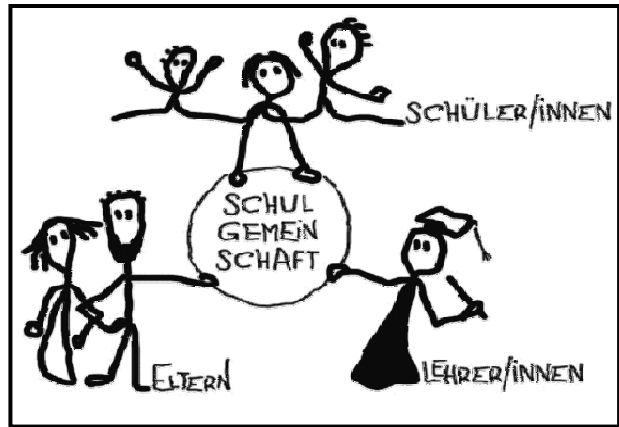
#### Von der UNO in die Schule – ein Zeitraffer

1992 ratifiziert Österreich die UNO – Konvention zu den Kinderrechten, die (sinngemäß) dem Kind und Jugendlichen das Recht zusichert, sich zu seinen Angelegenheiten zu äußern und auch die Absicht beinhaltet, diese Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Es dauert noch weitere vier Jahre politischer Vorbereitung, bis diese Ratifizierung im Jahr 1996 in einer Novelle des § 58 - Schülermitverwaltung des SchUG<sup>1</sup> resultiert und 1997 für den Pflichtschulbereich des Wiener Stadtschulrates per Erlass (ER I: 113, GZ. 000.012/1/97) verbindlich wird. Weitere Erlässe zur Thematik, die im Wesentlichen den Auftrag und die Verbindlichkeit der Partizipation im Bereich Schule betonen, folgen:

*„...Schülermitverwaltung muss von allen am Schulleben Beteiligten ernst genommen werden, demokratische Entscheidungsmuster*

*müssen in der Schule wahrgenommen werden ...“<sup>2</sup>*



#### Ein Team mit Methode

Noch im selben Jahr 1997 entsteht auf Elterninitiative ein Team aus Eltern, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der MA 13/ Landesjugendreferat, welche zumeist aus der Gebiets- bzw. Parkbetreuung kommen und erprobte SpielpädagogInnen sind. Dieses Team wächst im Laufe des ersten Jahres „zusammen“ und leistet gemeinsam mit den SchülervertreterInnen die erste Entwicklungsarbeit, § 58 des SchUG im Schulalltag umzusetzen.

Im Lauf dieser Anfangsphase erhält die Schülermitverwaltung einen neuen, stimmigeren „Arbeitstitel“ „SchülerInnen - Mitgestaltung“ – kurz SMG. Gleichzeitig wird im Rahmen einer Hausarbeit für Freizeitpädagogik, Fachliteratur zum Bereich Partizipation ausgewertet. Diese Literatur findet sich hauptsächlich im sogenannten „grauen Bereich“, in Projektberichten über Partizipation im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit, bzw. Kinder- und Jugendinitiativen im ländlichen Bereich, muss also sehr behutsam in den Bereich der Wiener Pflichtschule adaptiert werden.

Es gelingt ab diesem ersten Jahr, den jugendlichen SchülervertreterInnen - die der Einfachheit halber SchulsprecherInnen, statt wie gesetzlich vorgesehen „VertreterInnen der KlassensprecherInnen“ genannt werden - ein Handout zum Thema zu überreichen und in 3 Modulen Information und mehr Sicherheit im handlungsorientierten Bereich zu ver-

mitteln. Die Lehrkräfte, die lt. Erlass die SchülervertreterInnen in ihrem Tun begleiten und unterstützen sollen, werden vom Team provisorisch „VertrauenslehrerInnen“ genannt. Wider Erwarten wird diese Bezeichnung von den betroffenen LehrerInnen durchaus akzeptiert, sodass sie bis heute geblieben ist.

Als weiteres, bis heute feststehendes Ergebnis dieses Anfangs ist die gemeinsame Gestaltung und Moderation der SchülervertreterInnen – Module durch eine LehrerIn und eine SpielpädagogIn.

2004 ist es soweit, dass auch die „VertrauenslehrerInnen“ über Module erreicht werden können und, wie erwartet, bekommt die SchülerInnen-Mitgestaltung enormen Aufwind. Moderation, Konzepte und Methoden werden im SMG – Team gemeinsam erarbeitet, Vorbereitungen und Methoden diskutiert und die Ergebnisse der Module dokumentiert und evaluiert.

### **Module für SchülervertreterInnen**

Derzeit finden für die SchülervertreterInnen im APS- und AHS-Bereich (Unterstufe), der seit 2005/06 vom Team mitbetreut wird, drei Module statt.

Modul 1 informiert die SchulsprecherInnen über die gesetzliche Basis ihrer Tätigkeit, erarbeitet nützliche Tipps, beantwortet Fragen, macht sicherer im handlungsorientierten Bereich, bietet Spaß und Spannung – schließlich trifft er/sie auch die anderen SchulsprecherInnen des Schulbezirks – bietet einen kleinen Snack und ist im Übrigen viel zu kurz.

Nach Möglichkeit soll dieses erste Modul in der Bezirksvertretung eines der Wiener Bezirke der jeweiligen Schulen stattfinden. Einerseits, um den offiziellen Charakter der Funktion einer Schülervertreterin zu betonen, andererseits um den SchülerInnen den Ort näher zu bringen, an dem Bezirkspolitik, also auch Bezirks-Schulpolitik gemacht wird.

Das – wieder aufgenommene – Modul 2 versteht sich als Themenmodul für eine etwas kleinere, besonders interessierte Zielgruppe von SchulsprecherInnen. Die Themen, derzeit Events (Schul- und Sportfeste) und Pro-

jekte (z.B.: Gewaltprävention, Sexualerziehung) an der Schule initiieren und mitgestalten, haben die SchulsprecherInnen des Vorjahrs selbst angeregt.

Das Themenmodul wurde von SchülerInnen der Landesschülervertretung (LSV) organisiert und moderiert und vom zuständigen Referat der MA13 begleitet. Im heurigen Schuljahr nahmen an dem Themenmodul über 30 SchulsprecherInnen teil.

Das Modul 3, das „Schlussmodul“, ist eine gemeinsame Veranstaltung für alle SchulsprecherInnen und VertrauenslehrerInnen und findet vormittags im stilvollen Wappensaal des Wiener Rathauses statt.

Das Modul 3 bietet den TeilnehmerInnen die Gelegenheit, über gelungene und misslungene Projekte zu berichten und Ideen für das nächste Schuljahr zu formulieren. Für das SMG-Team ist es eine wertvolle und wichtige Möglichkeit, die Arbeit des abgelaufenen Schuljahres zu bewerten und Kritik konstruktiv umzusetzen.

Kostenbeiträge für sämtliche Module werden zusätzlich zu den Dotierungen von der Magistratsabteilung 13 und dem Stadtschulrat für Wien von folgenden Sponsoren dankenswerter Weise geleistet: Arbeiterkammer Wien, Bank-Austria Creditanstalt und Kinderfreunde

### **SMG im Bereich der Volksschule und der Allgemeinen Sonderschule**

Wenn man Erziehung und Bildung als gemeinsame Aufgabe von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen begreift, dann kann es hier keine Restriktion bezüglich Altersstufen oder geistig-körperlicher Handicaps geben. Man mag darüber diskutieren, wobei und in welcher Weise es zu diesem Dialog und Austausch kommt, es ist aber bereits möglich, partizipative Prozesse im Kindergarten sichtbar zu machen und die Selbstständigkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft schon in diesem Alter zu fördern.

Dies wird bereits praktiziert und sollte auf allen Schulstufen möglich sein. So auch in der Volksschule und in der (allgemeinen) Sonderschule. Der Grundsatzterlass für Politische Erziehung in der Oberstufe der Volks-

schule ist wortident mit dem der Hauptschule.

Der Grundsatzterlass für Politische Erziehung postuliert für die Allgemeine Sonderschule einen fächerübergreifenden Unterricht, mit dem Schwerpunkt soziales Lernen und Friedenserziehung. Der Sonderschulbereich erreicht SchülerInnen mit unterschiedlichsten Behinderungen, körperliche, geistige und Lernbehinderungen. Gerade aus diesem Bereich haben viele KollegInnen an den Modulen teilgenommen und sind von der Möglichkeit, ihre SchülerInnen an ein Mitgestalten (mit all den positiven Transferwirkungen, die dies bedingt) heranzuführen, begeistert. Erste praktische Schritte sind schon getan, methodische Unterstützung wurde bereits entwickelt.

Leider bietet den KollegInnen im Volks- und Sonderschulbereich Bereich die derzeitige Gesetzeslage nur die Möglichkeit, dies im Rahmen eines Projekts zur politischen Bildung zu tun, denn Volksschulen und Sonderschulen - mit Ausnahme der nach dem Lehrplan der Hauptschule geführten Sonderschulen - sind vom § 58 des SchUG ausgenommen. Ein Faktum, das so schnell als möglich zu ändern ist. Warum sollte die pädagogische Empfehlung zur politischen Bildung für SchülerInnen und LehrerInnen der Volks- und der (allgemeinen) Sonderschule, letztlich für die Schulpartner dieser Schulsparten nicht gültig sein?

*"Politische Erziehung zur Demokratie soll es den Schülern und Schülerinnen im abgegrenzten, überschaubaren und geschützten Rahmen der Schulgemeinschaft ermöglichen, Demokratie und deren Realisierung in konkreten Lebens- und Schulsituationen kennen und erleben lernen. Die Schüler und Schülerinnen sollen angeregt werden, als eigenständige Menschen selbst demokratische Entscheidungen zu fällen sowie aktiv an demokratischen Entscheidungsprozessen in Schule und Gesellschaft mitzuarbeiten. Konflikte gewaltfrei lösen zu lernen, Diskussionen sachlich führen zu können und die Antwort auf die Frage: - Wie gehen wir in der Gemeinschaft/Gesellschaft damit um ?- zu klären, sind nur drei Ansätze, welche die*

*Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer aktiven Schülermitwirkung im demokratischen Zusammenleben in der Schule aufzeigen.*"<sup>3</sup>

### **Hürden, Stolpersteine – Erfolge und Ermutigungen**

Während der gesetzliche Auftrag, eine formelle Wahl der SchülervertreterInnen am Schulstandort durchzuführen problemlos umzusetzen war, so gestaltete sich für viele PädagogInnen die weitere Arbeit zu Beginn nicht so einfach, da es neben den pädagogischen Anmerkungen im Erlass keine weiteren Hinweise zur Methodik und Durchführung gab. Dies bedeutete zum einen viel Freiheit, andererseits machte es aber auch sehr unsicher. Das „Kopieren“ von Erwachsenenpolitik hat sich nicht als zielführend erwiesen, *„... die jugendlichen Vertreterinnen beklagen, dass der Informationsfluss nicht funktioniert oder viele Kinder verlieren nach langweiligen Diskussionen und bürokratischen "Ritualen" das Interesse an ihrer Aufgabe, weil sie kaum Raum finden, um ihre eigentlichen Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren.*"<sup>4</sup> Die Frage nach einem „Lehrplan“ stellte sich, Verunsicherung brachte auch die durch die SMG in Gang gesetzte veränderte LehrerInnenrolle mit sich. Deshalb bietet das SMG Team für die neu im SMG-Bereich tätigen LehrerInnen sogenannte „Newcomer-Module“ an, wo verstärkt auf den Aspekt der Begleitung und Unterstützung der SchülervertreterInnen am Schulstandort hingewiesen und Materialien und Methoden zur Verfügung gestellt werden.

Die LehrerInnenmodule für „ Fortgeschrittene“ beinhalten vor allem Themen, die sich auf partizipative Projekte, wie Verhaltenvereinbarungen, Peer-Projekte oder Projekte zur Wahl der SchülervertreterInnen durch alle SchülerInnen einer Schule, beziehen.

### **Vom Informellen zum Formellen – Von der Anmaßung zur Angemessenheit - Vom Schüler zum Schulpartner**

VertrauenslehrerInnen brauchen auch Unter-

stützung in ihrer Rolle gegenüber den KollegInnen. Die SMG wurde und wird wahrscheinlich noch lange und sehr genau als durchaus neuer „Player im System“ betrachtet. Entlastung brachte oftmals der Hinweis auf die Tatsache, dass all das, was Thema von SchülervertreterInnen – Sitzungen und Modulen sein könnte, ohnehin bereits Thema im informellen Bereich der SchülerInnen war. Die SMG bietet den SchülerInnen lediglich die Möglichkeit, ihre Anliegen in einem formellen Bereich zu artikulieren. Und dieses mit einer (er)wachsenden Kenntnis darüber, was für die Schulgemeinschaft notwendig, sinnvoll und möglich ist, und welche Partner erfolgsorientiert anzusprechen sind.

### **Module für LehrerInnen**

Seit dem Schuljahr 2001/02 gibt es auch für LehrerInnen die Möglichkeit, sich über Gesetz und Erlass hinaus, zum Bereich SMG zu informieren.

Ebenso, wie in den SchülerInnen-Modulen, wird vom Team versucht, aus den Rückmeldungen des Vorjahres und aus den SchülerInnen-Modulen die relevanten Themen und Fragen schwerpunktmäßig zu erfassen.

Die ZAG – Zentralarbeitsgemeinschaft der LehrerInnen im Bereich SMG (VertrauenslehrerInnen) ist ebenfalls eine Möglichkeit der Multiplikation und des Austausches. Sie wird dann nicht angestrengt, wenn das SMG-Team über die Module den Eindruck gewinnt, dass diese den Informationsbedarf der KollegInnen abdecken – was zur Frage der Einbindung der KollegInnen in die SMG im Schulbetrieb überleitet. Die ist aber nicht zu beantworten, ohne auf die SMG im Spannungsfeld von Befürchtung, Erwartung und Gewinn für den Schulalltag hinzuweisen.

Partizipation erfährt selbst im Erwachsenenbereich eine höchst unterschiedliche Bewertung – je nach gesellschaftspolitischem Background.

So verwundert es auch nicht, dass sich Kinder- und Jugendpartizipation noch vehementerer Kritik und Begutachtung gegenüber sehen, als Erwachsenen-Demokratie.

Von der defensiven Haltung, die Partizipation auf den bloßen Akt des – manchmal auch

undemokratischen - Wählens beschränken will, bis hin zur Forderung nach Ausweitung der bestehenden Schuldemokratie mit dem Recht zur Mitbestimmung bei der Auswahl des Personals (z.B.: Coole Schule<sup>5</sup>) spannt sich der Bogen.

Ohne die Leistung und Bedeutung von Partizipations-Initiativen, wie z.B.: Parkaktionen und Bezirksjugendparlamente, zu schmälern, sieht die SMG ihre Aufgabe nicht in der Abhaltung von SchülervertreterInnenwahlen oder dem Entwickeln von Forderungen nach mehr Einfluss über eine Veränderung der Abstimmungsregeln im Klassen- und Schulforum, sondern im Wahrnehmen der Mitgestaltungs-Möglichkeit.

Anders als außerschulische Partizipationsinitiativen, sind ihre Aufgaben innerhalb des Schullebens für eine Klasse, Schulstufe und eine Schulgemeinschaft angelegt und dies für den Zeitraum eines Schuljahres.

### **Das Potential der SMG**

Das Potential der SMG und die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, als SchülerInnen mitzugestalten, sind theoretisch enorm.

Erwartet wurde vorerst aber, vor allem von den Skeptikern, dass die SchülerInnen und ihre VertreterInnen die Möglichkeit zur Versammlung vor allem zur Beschwerde und Kritik an (bestimmten) LehrerInnen nutzen würden und so das Schulleben störend beeinflussen könnten. Die erste Generation der SchulsprecherInnen brachte auch – aber bloß im Verhältnis zur jetzigen - mehr Kritik in die Module mit, als Beiträge zur Gestaltung des Schullebens. Diese Entwicklung hat sich nicht fortgesetzt. Obwohl praktisch jedes Schuljahr neue Gesichter bei den SchulsprecherInnen-Modulen zu sehen sind, wird die SMG von den SchülervertreterInnen durchwegs als Forum zur Formulierung und Beförderung von SchülerInnen-Anliegen wahrgenommen.

Die Anliegen betreffen alle Bereiche der SchülerInnen:

Raumgestaltung, Unterrichtsgestaltung, Projekte, Events, Hausordnung, Gewaltprävention, begleiteter Freizeitbereich.

Selbstverständlich finden sich auch oft über-

zogene Forderungen und Erwartungen, oft aber sind es durchaus vernünftige Ideen, die manchmal leider aus unterschiedlichen Gründen scheitern.

Die Sparmaßnahmen im Bereich der Bildung im Allgemeinen, die Einschränkungen, die Arbeitslosigkeit und Verarmung im häuslichen Bereich, sowie der gesteigerte Anspruch der Wirtschaft an die Einsatzbereitschaft der Erwachsenen erschweren die Bildungs- und Lebenschancen vieler Schülerinnen enorm.

Die Schule und die dort tätigen Erwachsenen sind oft die einzigen konstanten Ansprechpartner, die für sie verfügbar sind. Anders, als noch einige SchülerInnen-Generationen vor ihnen, äußern sie oftmals nicht den Wunsch nach weniger Schule, sondern nach mehr. Dies allerdings vor allem im sportlichen und freizeitpädagogischen, aber auch im lebenskundlichen und berufskundlichen Bereich.

Dies spiegelt die „Wunschliste“ der SchulsprecherInnen, die sich beim Schlussmodul 2005/06 im Rathaus ergab, wieder. Sie zeugt auch davon, dass die SchülerInnen sehr wohl mit den Möglichkeiten, die ihnen die SMG eröffnet hat, umgehen können.

### **Essentielle Themen**

Wichtige Themen, bei denen sich die SchülervertreterInnen die bzw. mehr Unterstützung der Schulpartner wünschen:

- Planung und Gestaltung einer/eines Abschlussparty oder –festes.
- Projekte mit ExpertInnenteams zu den Themen Drogen, Gewalt, Sexualität
- Schülerinnen helfen SchülerInnen
- SchülerInnen arbeiten mit älteren Menschen
- SchülerInnen organisieren Sportevents bzw. SchülerInnen planen und organisieren Wettbewerbe und kulturelle Events mit
- SchülerInnen gestalten Projekte mit zum Thema Drogen, Sucht, Therapie, weil es uns interessiert, weil sie überall zu hören und zu sehen sind; weiters das Thema Gewalt, weil es in den meisten Familien zur Gewalt kommt und damit man sich zu wehren weiß.
- Schüler helfen Schülern, damit es mehr Ge-

meinschaft gibt.

- Sportliche Wettbewerbe (Schule und Bezirk) in der letzten Schulwoche.
- Weiters: (Faschings)-disco, Talentwettbewerb, Übernachten in der Schule, Verwaltung des SMG-Sorgen-Briefkastens, Projektwoche mit StudentInnen oder anderen Schulen, Karaoke – Show, Modeschau, Theaterstücke, Umfrage „Ernährung“, Büffet, Rassismus, Vandalismus, eine Stunde für jede/n SchülerIn als LehrerIn, ein großes Pelzprojekt, Ausbildung zur Streitschlichtung in Schulen etc.

### **SMG – SchülerInnenrechte vs. Autorität und Disziplin?**

Die SMG betrifft (derzeit) die SchülerInnen der 5. bis 8. Schulstufe, gleichgültig, ob sie in der allgemein bildenden Pflichtschule oder in einer AHS unterrichtet werden.

Darüber hinaus findet die SMG auch im Bereich der Polytechnischen Schule (9. Schulstufe) und in den Sonderschulen, in welchen nicht nach dem Lehrplan der Hauptschule unterrichtet wird, statt.

Die gewählten KlassensprecherInnen wählen aus ihrer Mitte eine(n) VertreterIn, den/ die sog. VertreterIn der KlassensprecherInnen. Der Einfachheit halber wird diese Vertretung im Pflichtschulbereich SchulsprecherIn genannt. Die KlassensprecherInnen dürfen pro Semester bis zu 5 Stunden für gemeinsame Besprechungen während der Unterrichtszeit verwenden und sie haben als KlassensprecherIn 3 Unterrichtsstunden pro Semester zum Austausch mit ihrer Klasse zur Verfügung.

Den LehrerInnen und der/dem SchulleiterIn, sowie den ElternvertreterInnen gegenüber haben sie das Recht auf Anhörung, also kein Stimmrecht im Klassen- bzw. Schulforum, bzw. SGA. Diese Möglichkeit ist erst für SchülervertreterInnen ab der 9. Schulstufe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den SGA vorgesehen.

Die Pflicht der SchülervertreterInnen besteht im Wesentlichen darin, diese Rechte für ein gedeihliches Schulleben wahrzunehmen.

SchülervertreterInnen sind zumeist AnfängerInnen. Sie haben nur die SMG-Tradition ihrer Schule, die Erwartungshaltung der SchülerInnen und der LehrerInnen, im besten Fall auch noch die der ElternvertreterInnen als „atmosphärische“ Hilfestellung. Sie haben mit etwas Glück eine ambitionierte VertrauenslehrerIn zur Unterstützung, das SchülervertreterInnen-Modul, das Handout und die Website ([www.schoolpool.at](http://www.schoolpool.at)).

Sie sind in erster Linie aber SchülerInnen, Kinder, bzw. Jugendliche, von den MitschülerInnen manchmal auch deswegen gewählt, weil sie sich mit ihrer Meinung nicht zurückhalten und „sich was trauen“. Das mag gegebenenfalls bedeuten, dass SchülervertreterInnen dem Anspruch ein Vorbild zu sein, gar nicht entsprechen, Verfehlungen begehen und das in sie gesetzte Vertrauen überhaupt nicht rechtfertigen (soll es aber auch bei Erwachsenen geben). Dies ist äußerst unerfreulich, sollte nicht vorkommen, kann aber sicher kein Argument gegen die SMG sein. Im Sinne des berechtigten – von manchen PädagogInnen als „wiederentdeckt“ postulierten - Anspruchs der LehrerInnen und ErzieherInnen auf Anerkennung ihrer Autorität, liefert die SchülerInnen-Mitgestaltung einen guten Beitrag. Der Auftrag, Wünsche, Anregungen, vielleicht auch Beschwerden, in einem formellen Rahmen zu äußern, begünstigt dieses Anerkennungsverhältnis geradezu.

Für die Erstellung von Verhaltensvereinbarungen ist eine aktive und funktionierende SMG eine gute Ausgangsbasis, obgleich sie auch dann nicht automatisch zu „Selbstläufern“ werden, sich quasi von selbst verfassen.

Die Unterstützung durch den/die VertrauenslehrerIn ist hier besonders gefragt und generell für eine erfolgreiche SMG-Arbeit unerlässlich. Es ist wünschenswert und notwendig, dass diese Funktion in allen Bereichen der Jahresnorm für LehrerInnen Berücksichtigung fände.

Der Ablauf von SchülervertreterInnen – Konferenzen mit Einladung, Tagesordnung und Protokoll schafft einen guten Nährboden für wechselseitige Anerkennung und fördert den

Respekt vor der Autorität des Wissens, des guten Vorbilds und der Erfahrung der Lehrkräfte.

Wenngleich Erziehung schon vom Begriff her impliziert, dass es die Erziehende(n) braucht, weil der/die zu Erziehende nicht von selbst die richtigen Entscheidungen trifft, also immer ein Wille gegen den des anderen durchgesetzt werden muss, so ist es doch auch eine Frage des Anlasses und des Maßes, sich vorerst der Mittel der Information, Anleitung und Überzeugung zu bedienen. Und die Autorität, die sich bloß auf die ihr zustehende Macht bezieht, nur in möglichst geringen Dosen einzusetzen.

*"In einer Phase, deren Ziel die Entwicklung einer sich durch Selbständigkeit und durch Übernahme an Verantwortung gekennzeichneten Aktivität ist, in der somit die endgültige Lösung aus der Abhängigkeit und der Erwerb eines eigenen Standes zu erfolgen hat, bedarf der Jugendliche zur Verwirklichung seiner Aufgabe der wohlverstandenen schützenden Hilfe des Erwachsenen. Das wird um so dringlicher, betrachtet man die Merkmalbestimmungen dieser Periode des Jugendalters. Zusammengefasst verweisen sie auf den Verlust der gesundheitlichen, psychischen und intellektuellen Stabilität für den Jugendlichen, d.i. auf "eine radikale Umwandlung seiner Person" (...). Der Erzieher muss dieser Situation einer "radikalen Umwandlung" verantwortlich entsprechen (...). Wesentlich gebunden ist dieses für den Jugendlichen bedeutsame Gefühl der Unabhängigkeit an das Vertrauen des Erziehers in den Jugendlichen und die Achtung vor ihm: Diese Achtung vor dem Jugendlichen ist wesentlich. Niemals darf man Jugendliche wie Kinder behandeln: Sie haben dieses Stadium verlassen, und es ist besser, sie so zu behandeln, als ob ihre Tüchtigkeit größer wäre, als sie tatsächlich ist und nicht ihre Verdienste zu bagatellisieren und zu riskieren, das Gefühl ihrer Würde zu verletzen. Wirkt die Achtung des Erziehers als Schutz der Würde des Kindes und noch mehr des Jugendlichen, so erwirkt das Vertrauen den Schutz der Freiheit in der Eröffnung und Gewährung auf schöpferischer Initiative beruhender*

*Handlungen, wobei die zur Aufrechterhaltung sozialer Regeln notwendige Beschränkung eingeschlossen ist.*" (Maria Montessori, zitiert nach Holtstiege: Maria Montessoris neue Pädagogik (1987):125-126)

**Zur Person:** Hanni Benech leitet den Verein "SMG" unter Unterstützung vom SSR für Wien und organisiert Seminare, bei denen SchülerInnenvertreterInnen der Kooperativen Mittelschulen und Hauptschulen gecoacht werden.

- 1 Schulunterrichtsgesetz
- 2 Erlass ER I: 214 GZ 100.098/1/97 vom 1.9.1997
- 3 Erlass ER I: 113 GZ: 100.031/48/1997
- 4 Schafarik, G. "Demokratie braucht Veränderung!". In: „am wort“ 2/1998; S.4-5; Kommunale Beratungsstelle, 8010 Graz:)
- 5 Österreichweit tätiger und überparteilicher SchülerInnenverein (nicht gem. Schülervertretungengesetz)

## AK-Schulpreis 2007

Die Europaschule - die Übungshauptschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in Oberösterreich - erhält heuer den mit 1 500 Euro dotierten Schulpreis der Oberösterreichischen Arbeiterkammer. Förderpreise gehen an die Volksschule Furling, die Volksschule St. Marien und die Polytechnische Schule Perg.

Mit dem seit 2003 einmal jährlich verliehenen Schulpreis würdigt die oberösterreichische Arbeiterkammer Schulen im Bundesland, die hervorragende, gemeinschaftlich entwickelte Schulideen umgesetzt haben.

Die Frage, wie unsere Schulen die SchülerInnen auf das Leben vorbereiten, steht nicht erst seit den letzten Pisa-Ergebnissen im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die Arbeiterkammer will positive Beispiele hervorheben und hat deshalb vor vier Jahren den AK-Schulpreis geschaffen.

### Ziel des Schulpreises der OÖ. AK

Ziel des AK-Schulpreises ist es, Schulen auszuzeichnen, die  
- sich auf die veränderten Anforderungen der Gesellschaft und des Berufslebens vorbild-

lich einstellen,  
- für ihre Absolventinnen und Absolventen bestmögliche Bildungs- und Qualifikationschancen auf dem Arbeitsmarkt schaffen,  
- in besonderem Maße die Interessen berufstätiger Eltern berücksichtigen und  
- Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit und Beseitigung sozialer Ungleichheiten setzen.

Voraussetzung für die Preiswürdigkeit ist auch, dass diese Aktivitäten eine nachhaltige Wirkung im Schulleben entfalten und Beispielcharakter für andere Schulen haben können.

### Die Jury

Über die Vergabe des AK-Schulpreises entscheidet eine hochkarätige sechsköpfige Jury bestehend aus Sieglinde Guserl, Präsidentin des Landesverbandes der Elternvereine öffentlicher Pflichtschulen Oberösterreichs, Dr. Johannes Riedl, Landesschulratspräsident a.D., Dr. Elfriede Schmiedinger, Landesschulinspektorin, a.D., Dr. Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich, Dr. Fritz Bauer, Leiter der AK-Abteilung Bildung und Kultur und Mag.<sup>a</sup> Daniele Hollick und Dipl. Päd., AK-Schulexpertin.



### Hauptpreis für die Europaschule Linz

Die Europaschule – die Übungshauptschule der pädagogischen Akademie des Bundes in OÖ – erhält den AK-Schulpreis 2007 für ihre herausragenden Leistungen bei der individuellen Förderung von Schüler/-innen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Begabungen.

Auf Grund ihrer Attraktivität für Eltern wird die Schule von SchülerInnen aus ganz Linz besucht. Kinder mit der Zugangsberech-

Bei regelmäßigen Treffen alle zwei Monate besprechen LehrerInnen und Eltern Anliegen und Vorschläge und treffen gemeinsam Entscheidungen. Durch den engen Kontakt mit der Schule sind die Eltern auch laufend über die Leistungen ihrer Kinder informiert. Umgekehrt erhalten die Lehrer wichtige Rückmeldungen von den Eltern, wenn es z. B. um die Vorbereitung der Kinder auf weiterführende Schulen geht.

Diese Kultur wurde in der Volksschule Frühling vom Schulteam, dem neben der Lehrerschaft und dem Direktor, Vorstandsmitglieder des Elternvereins, Klassenelternvertreterinnen, der Schulwart und auch die Kindergärtnerin des an die Schule angeschlossenen Kindergartens gehören, gemeinsam über einen längeren Zeitraum entwickelt.

#### **Förderpreis für die Volksschule St. Marien**

Die Volksschule St. Marien zeichnet sich durch das besondere Engagement der Direktorin und des LehrerInnenteams bei der Entwicklung von Konzepten zur individuellen Förderung aus. Dazu werden Lernmethoden von Vera Birkenbihl, einer international renommierten Expertin auf dem Gebiet der Entwicklung von Lernstrategien, im Unterricht angewendet und regelmäßig evaluiert.

Durch intensive Zusammenarbeit mit Vera Birkenbihl selbst bringt Frau Direktorin Lackinger neue und innovative Ideen für den individuellen Unterricht in die Schule und gibt dieses Wissen auch an andere LehrerInnen im Rahmen der Lehrerfortbildung weiter.

Der Einsatz dieser speziellen Lernmethoden gewährleistet für jedes Kind einen optimalen Lernprozess. Es wird nicht nur im Unterricht auf innere Differenzierung Wert gelegt, sondern auch auf eine umfassende Diagnose der Lernvoraussetzungen in der Schuleingangsphase durch ein Team aus den LehrerInnen und einer Logopädin.

Vorbildlich ist auch die Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Einrichtungen, wie dem Kindergarten, dem Hort und weiterführenden Schulen. Bei regelmäßigen Gesprä-

chen zwischen Hortbetreuerinnen und LehrerInnen werden individuelle und innovative Förderangebote am Nachmittag erarbeitet.

#### **Förderpreis für die Polytechnische Schule Perg**

Die Polytechnische Schule (PTS) Perg erhält den Förderpreis für die vorbildliche Gestaltung einer attraktiven und professionellen Lernumgebung. Eine bis ins kleinste Detail durchdachte Schulhausarchitektur bietet mehr als 150 SchülerInnen helle, freundlich gestaltete Klassen, Labors, Werkstätten, Küche, sowie Räume für Kommunikation, Freizeit und Rückzug.

Fast 95 Prozent der AbsolventInnen der PTS Perg bekommen im Anschluss einen Lehrplatz. Diese hohe Vermittlungsquote ist auch das Ergebnis einer praxisbezogenen beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf das Berufsleben, die von Schulleitung durch enge Kooperation mit Wirtschaft und Arbeitswelt sichergestellt werden. Jede/r SchülerIn erhält auch eine eigene Bewerbungsmappe und wird auf Vorstellungsgespräche vorbereitet.

In schulinternen Fortbildungen arbeiten die Lehrkräfte laufend an der Aktualisierung und Ausweitung ihres fachlichen sowie methodisch-didaktischen Know-Hows und entwickeln einen „kompetenzorientierten“ Unterricht, der SchülerInnen maximale Erfahrungsräume für Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit ermöglicht.

**Kontakt:** Abteilung Bildung und Kultur,  
E-Mail: [bildungsinfo@ak-ooe.at](mailto:bildungsinfo@ak-ooe.at)

#### **Impressum**

**Österreichisches Schulkompetenzzentrum**

Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien  
schulkompetenzzentrum@kinderfreunde.at  
www.kinderfreunde.at > Schulkompetenz  
01 / 512 12 98 / 20

Für den Inhalt verantwortlich: Andrea Fraundorfer  
Layout: Manfred Leeb